



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

53721 Siegburg

05.02.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Jetzt die Grundlagen für den flächendeckenden Breitbandausbau schaffen

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Für die externe fachliche Begleitung des flächendeckenden Breitbandausbaus im Rhein-Sieg-Kreis wird im Doppelhaushalt 2015/2016 (für das Haushaltsjahr 2015) ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt. Finanziert wird dieser durch die Verschiebung von baulichen Maßnahmen in entsprechender Höhe bei der Kreishaussanierung in den Jahren 2015/16.

Insbesondere soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Detaillierte Analyse der Ist-Versorgungssituation (Anzahl der Haushalte, Anzahl der Kabelverzweiger, vorhandene Funklösungen, Kabelanschlüsse oder andere Infrastruktur).
- Durchführung eines Markterkundungsverfahrens: Ermittlung und Auswertung der Ausbaupläne der Telekommunikationsunternehmen.
- Festlegung der anzuschließenden Kabelverzweiger bzw. der erforderlichen Maßnahmen für alternative Anschlusstechniken.
- Erstellung eines Leistungsverzeichnisses mit Festlegung möglicher kommunenscharfer Ausschreibungen für die Zielrealisierung. Prüfung der Fördermöglichkeiten der Realisierung.

- Bereitstellung der Untersuchung und Gespräche mit den Kommunen über Möglichkeiten einer eventuellen Umsetzung.

Begründung:

Wirtschaftliche Entwicklung, Lebensqualität und Zukunftsperspektiven von Regionen und Standorten hängen entscheidend von der Versorgung mit schnellem Internet ab. Der Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitbandnetze kommt als Standortfaktor heute eine ähnliche Bedeutung zu wie der Energieversorgung oder der Verkehrsanbindung. Regionen ohne entsprechende Breitbandinfrastruktur werden als Wirtschaftsstandort wie als Wohnstandort zwangsläufig auf die Verliererstraße geraten.

Analog zur Digitalen Agenda der Bundesregierung muss das Ziel für den Rhein-Sieg-Kreis sein, in den kommenden Jahren eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s zu schaffen. Technologisch bedeutet dies, dass z.B. möglichst alle Kabelverzweiger im Kreisgebiet einen Glasfaseranschluss erhalten. Zur Zeit sind rund 60 Prozent der Haushalte im Rhein-Sieg-Kreis mit einer Anbindungsqualität von 50 Mbit/s ausgestattet. Schätzungen gehen davon aus, dass es in den nächsten Jahren zu einem marktgetriebenen Ausbau der Anschlüsse auf ca. 80 Prozent kommen wird. Ein Fünftel der Haushalte würde demnach unterversorgt bleiben.

Das Ziel einer flächendeckenden Anschließung der Kabelverzweiger mit Glasfaser oder die Bereitstellung anderer Anschlusstechniken wie Funklösungen mit LTE oder Kabelanschlüsse kann daher im Rhein-Sieg-Kreis nur mit Hilfe öffentlicher Förderung erreicht werden. In Bereichen wo der Ausbau eines vorhandenen Angebots für die Betreiber nicht wirtschaftlich ist, muss der Ausbau bezuschusst werden. Ziel muss es sein, anbieterneutral den geringstmöglichen Aufwand für eine Erreichung des Ziels einer 50 Mbit-Verbindung zu ermitteln.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2014 einstimmig für diese Vorgehensweise ausgesprochen.

Die Erstellung einer Gesamtübersicht des Ausbaustands im Kreis, unabhängig von den jeweiligen technischen Anschlussmöglichkeiten, ist ein Hilfsmittel um den weiteren Ausbau in den jeweiligen Kommunen voranzutreiben. Die Untersuchung über das gesamte Kreisgebiet mit einer einheitlichen Methodik kann auch Synergieeffekte an den Grenzen zwischen zwei Kommunen aufzeigen. Das Ergebnis soll den Kommunen auch zur Verfügung gestellt werden.

Beachtung sollen bei der Untersuchung auch die Gebiete entlang der Kreisgrenzen erfahren, die in Vorwahlbereichen benachbarter Kreise liegen.

Die Erfahrungen anderer Regionen, die dieses Verfahren bereits praktiziert haben, zeigen, dass der gesamte Prozess ohne rechtliche und technische Betreuung durch externe Fachbüros nicht erfolgversprechend durchgeführt werden kann. Die Kosten für die externe Fachunterstützung sind mit bis zu 100.000 Euro zu veranschlagen.

Die o. g. Untersuchungsschritte und Maßnahmen sind notwendige Vorarbeiten, um die von der Landesregierung NRW in Aussicht gestellten Fördermittel für den flächendeckenden Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen beantragen und in Anspruch nehmen zu können.

Das Ergebnis der Untersuchung wird von den Kommunen für den weiteren Ausbau benötigt und ist Grundlage für eine Ausschreibung der erforderlichen Ausbaumaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber

Jürgen Becker

Ingo Steiner

Alexandra Gauß